

Antwort

Bitte faxen an: +49 231 5333-200 oder per E-Mail an:
weiterbildung-dortmund@dm-t-group.com

Anmeldung zum Seminar

Hiermit melden wir verbindlich folgende Person zu diesem Seminar an:
(Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen / Details siehe Innenseite)

- T0010 am _____
 T0015 am _____
 S0020
 S0050

Firma

Straße / Postfach

PLZ, Ort

Telefon Fax

Branche Anzahl der Mitarbeiter

ggf. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Name, Vorname

Funktion

E-Mail

Ich bin damit einverstanden, weitere Informationen der
DMT GmbH & Co. KG per Post, Telefax oder E-Mail zu erhalten.

- ja nein

Dieses Einverständnis kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Themenschwerpunkte

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Alle Kategorien | <input type="checkbox"/> Tunnelsicherheit |
| <input type="checkbox"/> Brandschutz | <input type="checkbox"/> Explosionsschutz |
| <input type="checkbox"/> Brandschutztech. Produktprüfung | <input type="checkbox"/> Facility Management |
| <input type="checkbox"/> Technische Gebäudesicherheit | <input type="checkbox"/> Energetische Inspektion |
| <input type="checkbox"/> Wasserhygiene nach VDI/DVGW 6023 | <input type="checkbox"/> Lufthygiene nach VDI 6022 |
| <input type="checkbox"/> Kälte-, Klima- & Wärmetechnik | <input type="checkbox"/> Hygiene Verdunstungskühl-
anlagen nach VDI 2047-2 |

Datum Stempel/Unterschrift

Anmeldung

Diana Kirchner
Telefon +49 231 5333-382 Telefax +49 231 5333-200
weiterbildung-dortmund@dm-t-group.com

Bitte nehmen Sie Ihre Reservierung schriftlich vor. Sie erhalten dann umgehend Ihre Anmeldebestätigung.

Absagen und Änderungen

Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen der DMT GmbH & Co. KG anerkannt. Anmeldungen sind verbindlich und müssen ggf. schriftlich storniert werden. Bei Absagen, die später als 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn erfolgen oder bei Nichterscheinen, erheben wir die volle Teilnahmegebühr. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Selbstverständlich können Sie Ihre Anmeldung auf einen Ersatzteilnehmer übertragen. Muss eine Veranstaltung aus unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht seitens der DMT GmbH & Co. KG nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

In Ausnahmefällen behalten wir uns den Wechsel des Veranstaltungsortes, von Referenten, Trainern und/oder Änderungen im Programmablauf vor. In jedem Fall beschränkt sich aber die Haftung der DMT GmbH & Co. KG ausschließlich auf die Teilnahmegebühr. Teilnahmegebühren überweisen Sie bitte erst nach Eingang der Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig.

Gendergerechte Schreibweise

In diesem Flyer wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form genutzt. Es können dabei aber sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint sein.

Datenschutz

Erläuterungen zum Thema Datenschutz bei der DMT GmbH & Co. KG finden Sie unter folgendem Link:
<https://weiterbildung.dmt-group.com/de/datenschutz.html>

DMT GmbH & Co. KG

Zentrum für Brand- und Explosionsschutz

Tremoniastraße 13
44137 Dortmund · Deutschland
Tel +49 231 5333-382
Fax +49 231 5333-200

weiterbildung-dortmund@dm-t-group.com

www.weiterbildung.dmt-group.com
www.anlagen-produktsicherheit.dmt-group.com

TÜV NORD GROUP



Seminare

T0010/T0015 Brandschutz Helfer

S0020 Fortbildung zum Thema
Brandschutz

S0050 Fortbildung zum Thema
Brand- und Explosionsschutz

T0010/T0015 Brandschutz Helfer (Grundausbildung/Wiederholungsschulung)

Zielsetzung

Brandschutz Helfer sind Personen, die in ihrem Tätigkeitsbereich Aufgaben des Brandschutzes übernehmen. Zur Gewährleistung der betrieblichen Sicherheit sollen sie in der Lage sein, im Brandfall sofortige Erstmaßnahmen (z. B. Brandmeldung, Alarmierung, Bekämpfung von Entstehungsbränden) durchzuführen. Dies ist nur dann möglich, wenn die Brandschutz Helfer entsprechend ausgebildet sind und regelmäßig geschult werden. Die Notwendigkeit, Mitarbeiter entsprechend zu schulen, ergibt sich in Deutschland unter anderem aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): § 10 Abs. 2 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“, der Unfallverhütungsvorschrift: „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) § 22 Abs. 2 „Notfallmaßnahmen“ und aus den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR): ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Abschnitt 7.3 „Brandschutz Helfer“. Den Teilnehmern wird u. a. auf Grundlage der DGUV-Information 205-023 „Brandschutz Helfer-Ausbildung und Befähigung“ das notwendige Wissen vermittelt. Praktische Löschübungen mit Simulation aller Brandklassen ergänzen die Ausführungen.

Zielgruppe

Mitarbeiter mit Aufgaben im betrieblichen Brandschutz

Inhalt Theorie/Praxis

- Grundzüge des Brandschutzes / Betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände / Verhalten im Brandfall
- Handhabung, Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung
- Realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen

Teilnahmegebühr (zzgl. der gesetzlichen MwSt.)

- Grundausbildung T0010: 129,00 € (Dauer: 3 Stunden)

- Wiederholungsschulung T0015: 129,00 € (Dauer: 3 Stunden)

Sonderkonditionen für Gruppen ab 14 Teilnehmer. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Teilnahmezertifikat und Pausengetränke enthalten.

Termine

Dortmund:

T0010 (3 Stunden): 30.04.2020 02.10.2020

T0015 (3 Stunden): 30.04.2020 02.10.2020

Weitere Termine auf Anfrage. Beide Veranstaltungen sind auch als „Inhouse-Veranstaltung“ bei Ihnen im Unternehmen buchbar. Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

S0020 Fortbildung zum Thema Brandschutz

Regelwerke zur Notwendigkeit der Fortbildung

In der DGUV Information 205-003 - „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014) ist der Fortbildungsbedarf für Brandschutzbeauftragte geregelt. Danach muss der Arbeitgeber dem Brandschutzbeauftragten die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglichen. Dies ist notwendig, da die Sach- und Fachkunde eines Brandschutzbeauftragten den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen muss. Danach ist für den Brandschutzbeauftragten eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich. Als Fortbildungsveranstaltungen gelten u. a. :

- themenbezogene Seminare zum baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz
- Branchenbezogene Seminare zum Brandschutz
- Fachtagungen zum Brandschutz

Die Fortbildungsveranstaltungen sind gemäß der o. g. DGUV Information 205-003 innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min.) zu besuchen. Dies ist aus Sicht der DMT als Minimalanforderung zu verstehen. Je nach Art des Betriebes können die Anforderungen auch höher sein (z. B. für Betriebe mit erhöhter Brandgefahr).

Zielsetzung

Es werden aktuelle und praxisbezogene Themen aufgegriffen. Demonstrationsversuche im Freigelände oder Exkursionen ergänzen die Ausführungen. Nach Beendigung des Seminars erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne die jährlich aktualisierten Themen mit.

Inhalt

Detaillierte Themen werden aus Gründen der Aktualität erst 3 bis 4 Monate vor der Veranstaltung festgelegt.

- Neue Regelwerke des Brandschutzes
- Entwicklung auf dem Gebiet der Feuerlöschmittel/-geräte
- Neuentwicklungen von Feuerlöschanlagen
- Entwicklungen auf dem Gebiet der Brandmeldetechnik
- Aktuelles zum Thema Brandschutz
- Löschvorführungen oder fachbezogene Exkursion

Teilnahmegebühr

699,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagssimbiss enthalten.

Termin (Dortmund / im Kongresszentrum Westfalenhallen)
17.11. bis 18.11.2020

S0050 Fortbildung zum Thema Brand- und Explosionsschutz

Regelwerke zur Notwendigkeit der Fortbildung

In der DGUV Information 205-003 – „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“ (Ausgabe: November 2014) ist der Fortbildungsbedarf für Brandschutzbeauftragte geregelt. Dazu muss der Arbeitgeber dem Brand- und Explosionsschutzbeauftragten die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglichen. Dies ist notwendig, da die Sach- und Fachkunde eines Brand- und Explosionsschutzbeauftragten den aktuellen Erfordernissen sowie den sich ändernden Regelwerken und Vorschriften entsprechen muss. Demnach ist für den Brand- und Explosionsschutzbeauftragten eine regelmäßige Fortbildung notwendig und zur qualifizierten Aufgabenbewältigung erforderlich. Als Fortbildungsveranstaltungen gelten u. a. :

- themenbezogene Seminare zum baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz sowie zum vorbeugenden und konstruktiven Explosionsschutz
- Fachtagungen zum Brand- und Explosionsschutz

Die Fortbildungsveranstaltungen sind gemäß der o. g. DGUV Information 205-003 innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min.) zu besuchen. Dies ist aus Sicht der DMT als Minimalanforderung zu verstehen. Je nach Art des Betriebes können die Anforderungen auch höher sein (z. B. bei erhöhter Brand- und/oder Explosionsgefahr).

Zielsetzung

Es werden aktuelle und praxisbezogene Themen aufgegriffen. Demonstrationsversuche im Freigelände oder Exkursionen ergänzen die Ausführungen. Nach Beendigung des Seminars erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne die jährlich aktualisierten Themen mit.

Inhalt

Detaillierte Themen werden aus Gründen der Aktualität erst 3 bis 4 Monate vor der Veranstaltung festgelegt.

- Neue Regelwerke des Brand- und Explosionsschutzes
- Bemerkenswerte Brand- und Explosionsereignisse
- Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der Feuerlöschmittel
- Neuentwicklungen von Feuerlöschanlagen und der Brandmeldetechnik
- Aktuelle Themen des Brand- und Explosionsschutzes
- Löschvorführungen im Freigelände oder Exkursionen

Teilnahmegebühr

699,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagssimbiss enthalten.

Termin (Dortmund / Kongresszentrum Westfalenhallen)
17.11. bis 18.11.2020